

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Pettzeile ober deren Raum 30 A,  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Zu den Feststellungen über den Mitgliederbestand in unsern Verbandszahlstellen.

Wiermal seit Ausbruch des Krieges haben in unserm Zentralverband statistische Erhebungen stattgefunden. Drei davon gleich im ersten Kriegsmonat, und zwar am 17., 24. und 31. August, die vierte am 31. Oktober. Die ersten drei Erhebungen verfolgten in der Hauptsache den Zweck, festzustellen, von welchem Einfluß der Krieg auf den Mitgliederbestand unseres Verbandes gewesen und wie groß die Arbeitslosigkeit im Zimmerberufe sei. Ihr Ergebnis sollte die erforderlichen Unterlagen abgeben für die notwendig vorzunehmenden Veränderungen, besonders in den Unterstützungseinrichtungen unseres Verbandes. Die Beteiligung an diesen Erhebungen war — wenn man in Rücksicht zieht, welche Verworsenheit in der ersten Zeit nach Kriegsausbruch in weiten Kreisen herrschte und die auch auf die Gewerkschaften zurückwirkte — durchweg eine gute. Die Erhebungen am 31. August erfaßten bereits 741 Verbandszahlstellen mit zusammen 56 483 Mitgliedern; sie schlossen mithin in sich 90,1 pZt. aller Verbandszahlstellen und ebenfalls 90,1 pZt. aller Verbandsmitglieder. Eine solche Beteiligung unter so außergewöhnlichen Verhältnissen kann mit gutem Recht als befriedigend bezeichnet werden.

Auf die Erhebungen vom 31. Oktober trifft das leider nicht zu. Die Beteiligung daran war erheblich geringer; nur 559 Verbandszahlstellen und 50 395 Mitglieder hatten die zu diesem Zweck vom Zentralvorstande herausgegebenen Fragebogen wieder eingeschickt. Nach dem Zahlstellen- und Mitgliederbestand vom zweiten Vierteljahr 1914 waren mithin nur 68 pZt. aller Verbandszahlstellen und 83,4 pZt. aller Verbandsmitglieder in diese Erhebungen eingeschlossen. Eine Reihe Zahlstellen hat allerdings den Fragebogen noch verspätet eingeschickt, sie konnten aber bei der Verarbeitung des Ergebnisses nicht mehr berücksichtigt werden. Für die wesentlich geringere Beteiligung an dieser Statistik sind mancherlei Gründe ins Feld geführt worden. Es soll hier nicht auf sie eingegangen werden, nur sei erwähnt, daß im allgemeinen darüber geklagt wurde, die Erhebungen erstreckten sich auf einen zu vielgestaltigen Komplex von Fragen, die zu beantworten in manchen Zahlstellen recht erhebliche Schwierigkeiten ausgelöst hätte. Und besonders diesem Umstande sei die geringere Beteiligung an dieser Erhebung gegenüber früher stattgefundenen verschuldet. Wir halten diesen Einwand nicht für berechtigt, wenngleich zutrifft, daß besonders die Fragen, an deren Beantwortung dem Zentralvorstande sehr viel gelegen war, nämlich nach den Unterstützungseinrichtungen der Gemeinden für die Familien der Kriegsteilnehmer und der Arbeitslosen, von den Zahlstellen nur zu einem kleinen Teile beantwortet worden sind. (Nachzulesen in der Besprechung der statistischen Erhebungen vom 31. Oktober 1914 in den Nummern 50 und 51 des „Zimmerer“ gleichen Jahrganges.) Die ungenügende Auskunft, welche die Statistik gerade über diese Fragen gab, hat leider ihren Wert beträchtlich herabgemindert, daß aber die Erhebungen immerhin einen Einblick in die erwähnte Materie gewährten, geht aus den vorstehend ange deuteten Besprechungen hervor.

Der Zentralvorstand unseres Verbandes hat nun in der vorigen und in dieser Nummer des „Zimmerer“ für die Monate Januar, Februar und März neue Erhebungen ausgeschrieben, die sich ausschließlich auf den Mitgliederbestand in den Zahlstellen beschränken und die über die gleichen Fragen Auskunft erlangen wollen, über die schon in den vorausgegangenen Erhebungen Feststellungen getroffen sind. (Siehe „Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.“) Neu hinzugekommen ist nur eine Frage, nämlich die, wieviele

arbeitslose Mitglieder in den Zahlstellen eventuell auswärtige Arbeit anzunehmen bereit sind. Deshalb diese Frage in die Erhebungen aufgenommen ist, wird in der Bekanntmachung des Zentralvorstandes dargelegt. Wenn wir sie trotzdem hier noch erwähnen, so nur zu dem Zwecke, ihre Bedeutung auch an dieser Stelle zu betonen.

Mit der Arbeitsvermittlung innerhalb unseres Berufes ist es bisher — auch vor dem Kriege — eine eigene Sache gewesen. Der alte Brauch in unserm Berufe, der sich im allgemeinen bewährt hat — wir meinen das persönliche Zusprechen des Arbeitslosen an der Bau- oder Arbeitsstelle — wird auch heute noch fleißig geübt. Nur in wenigen Orten erst, und auch da noch keineswegs ganz, ist er abgelöst durch Arbeitsnachweise, die in ihrer Mehrzahl durch Unternehmer und zwar aus bekannten Gründen, die hier nicht genannt zu werden brauchen, ins Leben gerufen worden sind. Durch Zahlstellen unseres Verbandes eingerichtete Arbeitsnachweise gibt es nur ganz vereinzelt, sie werden so nebenher mitgeführt, und daß sie glatt funktionieren, kann nicht behauptet werden. Sie konnten selbst bei ganz günstiger Konjunktur zu nennenswerter Bedeutung nicht gelangen. Ist nun dieser Zustand geeignet, schon in normalen Perioden zu unliebsamen Verknotungen zu führen, so ist das erst recht der Fall in so außergewöhnlichen Zeiten, wie wir sie gegenwärtig durchleben. Viel öfter als in Friedenszeiten sind die Unternehmer heute genötigt, sich um Vermittlung von Arbeitskräften an unsern Verband zu wenden. Ein größerer Auftrag — die Ausführung von militärischen Arbeiten zum Beispiel — der ihnen plötzlich zugeschlagen wird und der schleunige Fertigstellung heischt, zwingt sie dazu, diesen bis dahin oft genug geflüchteten gemiedenen Weg zu beschreiten. Unserm Verbandsrat kann das nur willkommen sein, er kann nur dringend wünschen, daß auch späterhin die sich jetzt einbürgernde Praxis in Übung bleiben möge. Allein er muß auch darauf sehen, den an ihn ergehenden Aufträgen der Unternehmer zu genügen. Dazu bedarf es einmal einer fortlaufenden Information aus den Verbandszahlstellen und ferner der Bereitwilligkeit unserer Verbandsmitglieder zur Annahme der angebotenen Arbeit, die allerdings in den meisten Fällen außerhalb ihrer Wohnorte sich befinden dürfte. Hierin bestanden bis jetzt Lücken, ihre Ausfüllung soll die erwähnte Frage bezwecken.

An einer gutfunktionierenden Arbeitsvermittlung ist unser Verband aber auch noch aus einem andern Grunde lebhaft interessiert. Durch den, wöchentlich zweimal vom Kaiserlichen Statistischen Amte, herausgegebenen „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ wird nämlich auch über die Arbeitslosigkeit im Zimmerberufe, vornehmlich in den Großstädten, berichtet. Vielfach wenden sich deshalb Arbeitskräfte benötigende Unternehmer an unsere dort befindlichen Verbandszahlstellen. Dabei ist es vorgekommen, daß die erforderliche Anzahl Zimmerleute von diesen nicht gestellt werden konnte. In solchen Fällen ist eine Mitwirkung unserer Verbandszentrale dringend notwendig und die Erhebungen sollen hierfür eine geeignete Basis schaffen.

Im übrigen sind die Fragekarten diesmal so überaus einfach gestaltet, daß ihre Beantwortung Schwierigkeiten kaum bereiten kann. Betonen möchten wir noch, daß jede Verbandszahlstelle von dem jeweiligen Ergebnis der Erhebungen eine Abschrift am Orte behalten sollte, damit für den folgenden Erhebungstermin nur die inzwischen eingetretenen Veränderungen nachgetragen werden können, wodurch die Feststellung des Ergebnisses für diesen Termin wesentlich erleichtert wird. Auf die an die Zentrale einzuführende Karte ist selbstverständlich stets das gesamte Ergebnis für den in Frage kommenden Termin aufzutragen. Neben gewissenhafter Ausfüllung ist pünktliche Einsendung der Fragekarten dringendste Pflicht.

## Die Unterstützung der Arbeitslosen durch die Gemeinden.

Wiederholt haben wir das Interesse unserer Leser auf die Arbeitslosenunterstützung durch die Gemeinden hinzuweisen versucht und angeregt, man müsse auf die Gemeinden, die bis dahin noch zu keiner Stellungnahme in dieser wichtigen Frage gekommen seien, energisch einwirken, damit sie das Versäumte bald nachholen. Gelegentlich unserer statistischen Erhebungen vom 31. Oktober 1914, besprochen in Nr. 50 des „Zimmerer“ gleichen Jahrganges, hatten wir bereits den Versuch unternommen, festzustellen, was im Bereiche unseres Verbandes von den Gemeinden an Arbeitslosenunterstützung geleistet werde. Das Ergebnis war ein äußerst dürftiges. Von 559 an der Statistik beteiligten Zahlstellen hatten nur 53 sich darüber ausgelassen, und die Einrichtungen waren in diesen wenigen Gemeinden so mannigfaltig und verschieden, daß eine zusammenfassende Uebersicht unmöglich zu gewinnen war; sie wird auch vorerst noch nicht zu erreichen sein. Möglich, daß nunmehr, wo das Reich zur Unterstützung von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Erwerbslosenfürsorge Mittel bereitgestellt hat, die Sache im allgemeinen energischer angegriffen werden wird, wobei besonders größere Einheitlichkeit dringend zu wünschen wäre. Jedenfalls sollten die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nicht unterlassen, die Gemeinden immer von neuem an ihre Pflicht zu erinnern, zumal bei der Organisation der Arbeitslosenfürsorge die Gemeinden angewiesen sind, die Gewerkschaften zur Mitarbeit heranzuziehen.

Ueber die bis Ende September vorigen Jahres in den Gemeinden geschaffenen Einrichtungen zur Unterstützung von Arbeitslosen bringt das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ in seiner Nr. 52 vom 26. Dezember 1914 einen informierenden Artikel, der im allgemeinen bestätigt, was auch wir bei Besprechung unserer Statistik ausführten, nämlich daß auf dem berührten Gebiete recht wenig geschaffen sei und daß das Wenige sich ungemein schwer übersichtlich darstellen lasse. Nichtsdestoweniger hat das „Correspondenzblatt“ das gewonnene Ergebnis in einigen Tabellen zu veranschaulichen versucht. Wir können hier die Tabellen nicht wiedergeben, sondern beschränken uns auf die auszusagende Wiedergabe des ange deuteten Artikels.

Im August 1914 — schreibt das „Correspondenzblatt“ — hat der Staatssekretär des Innern durch die Bundesstaaten den Gemeinden empfehlen lassen, Arbeitslosenfürsorge zu treffen und bei der für diesen Zweck zu schaffenden Organisation die Mitwirkung der Gewerkschaften herbeizuführen. Diese Empfehlung ist, wenigstens bis Mitte Dezember, nach den Berichten der Gewerkschaftskartelle nicht in genügendem Maße beachtet worden.

So anerkennenswert es ist, daß verschiedene Gemeinden, zum Teil bereits in den ersten Kriegswochen, Fürsorge für die Arbeitslosen getroffen haben, so bedauerlich ist es, daß auch heute noch zahlreiche Gemeinden nicht das Geringste auf diesem Gebiete taten. Es gibt in Deutschland 3740 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern; davon 2441 mit 2000 bis 5000, 1028 mit 5000 bis 20 000, 223 mit 20 000 bis 100 000 und 48 mit über 100 000 Einwohnern. Die Umfrage, betreffend Arbeitslosenfürsorge, erging an 800 Gewerkschaftskartelle. Von diesen wurden Angaben für 612 Gemeinden gemacht. Nach den Berichten ist nur in 301 dieser Gemeinden in irgendeiner Form etwas für die Arbeitslosen getan. Für 126 Gemeinden wird berichtet, daß keine oder nur sehr wenige Arbeitslose vorhanden sind. Es sind dies Orte, in denen die Industrie fast ausschließlich Kriegsmaterial herstellt, oder Grenzorte, in denen die männliche Bevölkerung bei Schanzarbeiten tätig ist. In letzteren Orten gibt es aber vielfach eine größere Zahl weiblicher Arbeitsloser, welche der Fürsorge dringend bedürfen.

Von den 301 Gemeinden gewähren 106 den Arbeitslosen nur gelegentlich eine Darunterstützung oder einen

Mietzuschuß oder Naturalien. Unter diesen befinden sich vier Großstädte und drei Vorortsgemeinden. Die Großstädte, welche diese primitivste Form der Arbeitslosenfürsorge, die sich nicht viel von der Armenfürsorge unterscheidet, eingeführt haben, sind Bremen, Breslau, Erfurt und Stettin. Immerhin ist es ein Versuch, den Arbeitslosen zu helfen, wogegen andere Großstädte, Nachen, Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Kiel, Königsberg i. Pr. und Magdeburg nicht einmal diesen gemacht haben. Von Städten mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern, die nur gelegentliche Unterstützung, Mietzuschüsse oder Naturalien gewähren, sind zu nennen Harburg a. d. E., Ulm, Zwickau, von solchen mit 25 000 bis 50 000 Einwohnern Eidel i. W., Eisenach, Forst i. d. L., Konstanz, Minden i. W., Raumburg a. d. E., Schweidnitz, Wanne, Weisenfels und Zittau.

Von Orten mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern, die keinerlei Arbeitslosenfürsorge getroffen haben, seien hier noch genannt: Bromberg, Elbing, Hensburg, Hildesheim, Oberhausen, Pforzheim und Schwerin i. M. In zahlreichen kleinen Orten, deren Industrie fast ausschließlich für den Export arbeitet, wo nur die Fabrikation von Glas-, Porzellan- oder Spielwaren erfolgt und wo infolge des Krieges die größte Not bei der Arbeiterbevölkerung eingetreten ist, wie in Eisfeld, Frankenhäusen, Gräfenroda, Imenau, Kahla, Kelbra, Kronach, Lauscha, Mitterteich, Ohrdruf, Roda, Rottenbach, Ruhla, Selb, Steinach, Themar, Tirschenreuth, Triptis, Waldsassen, Waltershausen und Wunfiedel ist nach den Berichten bisher keine Fürsorge für die Arbeitslosen getroffen. Die Gemeinden sind zum Teil zu arm, um eine solche durchzuführen zu können.

In 186 Gemeinden ist Arbeitslosenunterstützung nach bestimmten Sätzen eingeführt, in 9 weiteren Gemeinden war dies bei Abschluß des Berichts in Aussicht genommen. Die Unterstützungseinrichtungen und die Höhe der Unterstützung sind in den Gemeinden so verschiedenartig, daß man jeden Ort für sich behandeln müßte, wenn ein annähernd klares Bild gegeben werden soll. In 10 Orten werden den Arbeitslosen weniger als M 3 pro Woche an Unterstützung gewährt. Allgemein sollte man annehmen, daß M 1 pro Tag beziehungsweise M 6 pro Woche der Mindestsatz sein sollte, der den Arbeitslosen geboten wird. Jedoch finden wir 61 Gemeinden, die weniger als M 6 pro Woche den arbeitslosen Familienvätern zahlen. Darunter sind 10 Großstädte beziehungsweise Vorortsgemeinden der Großstädte, 7 Gemeinden mit 50 000 bis 100 000, 11 mit 25 000 bis 50 000, 19 mit 10 000 bis 25 000, 12 mit 2000 bis 10 000 und 2 unter 2000 Einwohnern. In den meisten Großstädten und deren Vorortsgemeinden werden höhere Unterstützungen gewährt. Der höchste Satz, der in einer Großstadt gezahlt wird, ist mit M 11 pro Woche bemessen. Solche und noch höhere Sätze finden wir jedoch auch in kleineren Gemeinden. In fünf Gemeinden sind keine Unterstützungssätze festgelegt, sondern es ist bestimmt worden, daß die Arbeitslosen zu der Unterstützung, die ihnen die gewerkschaftliche Organisation zahlt, 50 respektive 70 pSt. Zuschuß erhalten. Die Unorganisierten erhalten weniger.

Die Zuschläge, die für Kinder den Arbeitslosen gezahlt werden, sind ebenso verschiedenartig wie die Unterstützungssätze für Erwachsene. In 141 Gemeinden, darunter 13 Großstädte und deren Vorortsgemeinden, werden solche Zuschläge nicht gezahlt. Unter M 1 pro Woche gewähren 28, M 1 bis 2 75 und über M 2 29 Gemeinden. Höchstsätze sind in 85 Gemeinden für den Unterstützungsbezug festgesetzt. Sie differenzieren zwischen M 2,44 und M 21 pro Woche. Einen Höchstsatz von über M 12 pro Woche haben nur 25 Gemeinden. 13 Großstädte haben in weniger als M 10 pro Woche die Höchstgrenze für die Unterstützung als ausreichend an. Dagegen finden wir kleinere Gemeinden, die ein weit höheres Existenzminimum als selbstverständlich anerkennen.

Erwähnenswert ist noch, daß die Mittel für die Arbeitslosenunterstützung nicht in allen Fällen aus den Kassen der Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. In 35 Gemeinden werden die Ausgaben durch Sammlungen oder Stiftungen zu decken gesucht, und nur dann, wenn die Erträge hieraus nicht genügen, werden Zuschüsse aus den Mitteln der Gemeinden geleistet. In 9 Gemeinden werden die gelegentlichen Barunterstützungen nur durch Sammlungen aufgebracht, und in 24 Gemeinden werden Mietzuschüsse oder Naturalien nur geliefert, wenn durch Sammlungen eingeommene Gelder vorhanden sind. In den meisten Gemeinden wird die Unterstützung nicht nur Arbeitern, sondern auch den Angehörigen freier Berufe und in Not befindlichen Kleingewerbetreibenden gewährt.

Die Voraussetzung für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung ist in den meisten Fällen gegeben, wenn der Hilfsbedürftige vom 1. Juni 1914 ab in der Gemeinde gewohnt hat. In einigen Orten ist die Frist vom 1. April 1914, in andern für ein volles Jahr festgesetzt. In Nürnberg trat die Bezugsberechtigung erst nach vierjährigem Aufenthalt am Orte ein, jedoch ist die Aufenthaltshäuser neuerdings auf ein Jahr herabgesetzt worden. Als weitere Voraussetzung gilt in vielen Gemeinden die Annahme von

Arbeit. An sich ist dies selbstverständlich; denn nicht durch eine Unterstützung, sondern durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit ist dem Arbeitslosen und seiner Familie am besten gedient. Es ist anzuerkennen, daß fast alle Gemeinden den Versuch gemacht haben, Arbeitsgelegenheit durch Kostfandsarbeiten zu schaffen.

Unbillig ist es, solche Arbeiten unter Lohnbedingungen ausführen zu lassen, die weit hinter den sonst üblichen zurückstehen. Ueber diese Methode, Arbeitslosenfürsorge zu betreiben, ist aus einigen Orten berichtet worden. Noch unbilliger sind die Versuche, qualifizierte Berufsarbeiter zur Annahme einer Arbeit zu veranlassen, ohne die tariflich festgesetzten Löhne des betreffenden Gewerbes zu beachten. Dem Arbeitsvermittler darf es nicht überlassen bleiben, zu bestimmen, ob ein angebotener Lohn als ausreichend zu betrachten ist, sondern es dürfen unbedingt nur die Tariflöhne Geltung haben. (Auch wir halten diesen Standpunkt für den allein richtigen, und der Zentralvorstand unseres Verbandes hat ihn bisher auch stets energisch vertreten. Das mußte in einem Falle sogar geschehen gegenüber dem Vorstand einer namhaften Gewerkschaft, der für seine Mitglieder diesen gewerkschaftlichen Grundsatz nicht gelten lassen wollte. Die Redaktion des „Zimmerer“.)

Die Arbeitslosenunterstützung zahlen die Gemeinden fast allgemein nach Ablauf einer Woche vom Beginn der Arbeitslosigkeit. In den Gemeinden, für welche Berichte eingegangen, wird in einem Fall vom neunten Tage an, in zehn Fällen nach zwei Wochen und in einem Fall nach drei Wochen nach dem Eintritt der Arbeitslosigkeit die Unterstützung gezahlt. Die Bestimmungen über die Dauer des Bezuges und den Wiedereintritt der Bezugsberechtigung nach vorübergehender Beschäftigung sind sehr verschiedenartig.

Erfreulicherweise ist in keinem der Orte, von denen Berichte vorliegen, der Versuch gemacht worden, der Arbeitslosenunterstützung den Charakter der Armenunterstützung zu geben. Daß in drei Orten die Empfänger der Unterstützung verpflichtet werden, diese zurückzahlen, wenn ihr Einkommen die Rückzahlung ihnen ermöglicht, dürfte ohne Bedeutung sein.

Ein abschließendes Bild über die Heranziehung der Gewerkschaften bei der Organisation der Arbeitslosenfürsorge und die Anrechnung der von Gewerkschaften und gleichartigen Berufsvereinigungen gezahlten Arbeitslosenunterstützung auf die der Gemeinden wird sich nach dieser erstmaligen Umfrage nicht geben lassen. Die Beteiligung der Gewerkschaften an der Organisation ist sehr verschiedenartig. In einigen Orten sind Kriegsaussschüsse oder Unterstützungskommissionen eingesetzt, in denen die Gewerkschaften vertreten sind. In andern ist ihnen die Kontrolle der Arbeitslosen, wieder in andern auch die vorläufige Auszahlung der Gemeindeunterstützung übertragen.

In nächster Zeit soll eine neue Erhebung stattfinden, die jedenfalls lückenloseres Material bieten wird.

## Silvesteransprache.

Th. Berlin, Silvester 1914.

Werte Freunde und Genossen!

Die Stunde, welche nach menschlicher Zeitrechnung einen neuen Kalenderabschnitt, ein neues Jahr bringt, versetzt unser Denken und unsere Gefühle schon in normalen Zeiten in ein Gemisch von wehmütigen Erinnerungen und hoffnungsvollem Ausblick. Heute, wo das harmlose Jöyll der Silvesterlocken überdröhnt wird durch das Krachen tobender Feuerkugeln, sind unsere Gedanken noch bewegter. Keiner ist unter uns, dem der Krieg nicht liebe Freunde und Bekannte entzogen hat. Viele von uns beweinen einen Bruder, einen Sohn, einen nahen Blutsverwandten. Schluchzend jammert manche Genossen, der das furchtbare Völkerringen im Ehe-mann den Vater und Ernährer ihrer Kinder entzogen hat. Nie durchzuckte am Jahreschlusse größerer Schmerz, bittereres Glend die Erde. In allen Ländern Europas, die vom Wirbelsturm des Krieges erfasst worden sind, das gleiche schwere Weh. Die Internationale des Schmerzes hat ihr graues Banner entfaltet und die rote Fahne der internationalen Friedens- und Verständigungsbewegung verdrängt. Der Tausch ist der Weltibel bekommen. Möchten sich die Völker wenigstens dessen bewußt werden und sich in Zukunft danach richten.

Doch bei der Trauer über das, was geschehen ist, dürfen wir nicht stehen bleiben. Und der Jörn darüber, daß so etwas noch möglich war, darf unsern vorwärtsschauenden Blick nicht lähmen. Ist auch durch den Krieg das Leben Hunderttausender in vollster Lebenskraft stehender Männer vernichtet und das Lebensglück von Millionen europäischer Familien zerrüttet oder für immer zerstört worden, so bildet doch auch dieser Krieg im ewigen Werden und Vergehen der Menschheitsentwicklung nur eine Episode. Sie wird vorübergehen, und die Menschheit wird weiter leben und streben. Pestilenz haben im Mittelalter das Leben ganzer Städte und Länder dahingemäht. Der Dreißigjährige Krieg, der vor nun bald 300 Jahren seinen Anfang nahm, hat Deutschland fast um die Hälfte seiner

Bewohnerzahl gebracht. Trotzdem hat die Lebenskraft die breiten Lücken wieder ausgefüllt, und das deutsche Volk ist heute, obwohl das Deutsche Reich in der Fläche nur etwa um 2 pSt. größer ist als Frankreich, diesem in der Bevölkerungsmenge um reichlich 70 pSt. überlegen. Die Erneuerungskraft wird auch diesmal dafür sorgen, daß die Opfer, so schmerzhaft jedes einzelne für seine Familie auch sein mag, bald ersetzt sein werden. Und wenn wir uns nicht aufreiben wollen in den Empfindungen, die der Krieg in unserm Fühlen und Denken ausgelöst hat, dann bleibt uns schon gar nichts anderes übrig, als ihn von der höheren Warte der Menschheitsgeschichte aus zu betrachten.

Die Grundlehre der Philosophie Hegels beruht in der Annahme, alles was ist, sei vernünftig. Der gegenwärtige Krieg, richtig aufgefaßt, bestätigt, was Hegel gesagt hat. Die menschliche Vernunft ist nicht etwas unverändert und durch alle Zeiten sich Gleichbleibendes. Was der Vernunft des Kindes entspricht, entspricht oft nicht mehr der Vernunft des Erwachsenen. Und was ein in der Kultur zurückstehendes Volk für vernünftig hält, darüber kann ein kulturell hochstehendes Volk längst hinweg geschritten sein. Darin hat ja eben bei uns, die wir einen Krieg in Europa zwischen den Großstaaten bereits für unmöglich gehalten hatten, der Rechenfehler gelegen, daß wir den Grad der erlangten allgemeinen Vernunftstreife überschätzt haben, doch was jetzt noch nicht war, kann noch werden. Daß der Krieg noch möglich gewesen ist, beweist durchaus nicht, daß er auch in Zukunft noch möglich sein wird. Der norwegische Professor Halvdan Koht in Christiania schrieb unlängst, der Bereicherungstrieb scheine ihm so stark in der bestehenden kapitalistischen Gesellschaft begründet zu sein, daß er keine großen Hoffnungen auf Erfolg der bürgerlichen Friedensfreunde, die Kriege abzuschaffen, setze. Wohl aber vertraue er dem international geführten Kampfe für eine neue gesellschaftliche Ordnung, in welcher die politische und soziale Demokratie herrschen werde. Auch ein preussischer Landrat, Freiherr Marschall von Wiberstein, der als Hauptmann der Reserve Mitte November in Frankreich gefallen ist, schrieb kurz vor seinem Tode aus dem Schützengraben einer befreundeten Zeitschrift, wer diesen Krieg in vorderster Reihe mitkämpfe, wer sich all das vergegenwärtige, was ein moderner Krieg durch seine Geschöpfungswirkungen wie auch in ökonomischer Richtung bringe, werde sich zu der Ueberzeugung durchdringen müssen, falls er sie nicht schon vorher gehabt habe, daß die Menschheit den Krieg überwinden lernen müsse und werde. Es sei nicht wahr, daß der ewige Friede nur ein Traum sei und noch dazu kein schöner. Die Zeit werde vielmehr kommen, die den Krieg nicht mehr kennt. Und diese Zeit werde gegenüber der unsrigen einen gewaltigen Fortschritt bedeuten. Wie die menschliche Gessittung die Blutrache und die mittelalterliche Einzelsehde überwunden habe, wie sich jeder hat gewöhnen müssen, die Entscheidung in seinen Rechtsstreiten in die Hände der Gerichte zu legen, so würden die Völker auch Mittel und Wege finden, auftauchende Konflikte in irgendwelchem geordneten Verfahren zu erledigen.

Der Preussenkönig Friedrich II., den die Geschichte den Großen nennt, hat einmal gesagt: „Daß ich lebe, ist nicht notwendig; aber daß der Staat lebt, das ist notwendig.“ Ein schönes und kluges Wort. Unter Staat muß allerdings die Gesamtheit des Volkes verstanden werden. In diesem Sinne bedeutet das Wort, daß das Einzelleben aufgehen muß im ganzen. Aus diesem Winkel muß man auch den gegenwärtigen Krieg beurteilen. Alle die schweren Einzelofer, die dem Volke jetzt auferlegt werden und die es in unübertroffener Hingabe bringt, sind gerechtfertigt, wenn dem Volksganzen daraus Vorteile erwachsen. Das neue Jahr wird den Frieden bringen. Wir wissen nicht, wann das geschehen wird. Nur hoffen wir, daß er möglichst bald einkehren möge.

Wird es soweit sein, dann darf sich unsere Hauptfrage nicht darauf richten, wie die Entschädigungsfrage zwischen Siegern und Besiegten geregelt werde. Das schrumpft vielmehr zu einer Nebenfrage zusammen. Wir Deutschen dürfen nach dem bisherigen Verlaufe des Krieges und nachdem die italienische Gefahr vorläufig durch Besitzergreifungen in Albanien ihren bedrohlichen Charakter verloren hat, mit einem uns günstigen Ausgange des Krieges rechnen. Bleibt es dabei, so ruht auf den verantwortlichen Stellen die herrliche Aufgabe, die Völker Europas für immer von der furchtbaren Kriegsgeißel zu befreien. Es ist möglich, ein Europa des gesicherten Friedens zu schaffen. Ist es Deutschland gelungen, der vereinten Macht dreier Großstaaten erfolgreich zu widerstehen, so ist seine Kraft für alle Zeiten so unüberleglich festgestellt, daß es auf jede überflüssige Demütigung seiner Gegner verzichten kann. Der Frieden der Zukunft ist höchster Kriegs- und Siegespreis. Nicht schwächlich sein, aber nicht nur stark, sondern auch groß.

Und wenn nach außen der gesicherte Frieden das Ziel des Krieges sein muß, so nach innen der Ausbau der politischen Freiheit und sozialen Gerechtigkeit. Dem Volke, das so heldenhaft sich erwiesen hat, darf an Freiheiten und Rechten nicht vorenthalten werden, was

ihm gebührt. Das neue Jahr wird die deutsche Arbeiterklasse gerüstet finden, mit derselben Hartnäckigkeit, Treue und Hingabe seine sozialen und politischen Interessen zu vertreten, mit der es jetzt die Waffen führt zum Schutze des Landes.

So sei begrüßt, neues Jahr, mit der alten Parole: **Vorwärts allerwege!**

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Feststellungen über den Mitgliederbestand in den Zahlstellen.

Wir sind genötigt, während des Krieges der Frage der Arbeitsvermittlung größere Beachtung zu schenken, als ihr bis dahin zuteil geworden ist. Dazu sind aber Unterlagen erforderlich, die bis jetzt der Zentralstelle fehlen, aber geschaffen werden müssen, wenn wir an der Lösung der erwähnten Frage positiv mitwirken wollen. Vor allem muß die Zentrale über den Mitgliederbestand in den Zahlstellen laufend unterrichtet sein; sie muß wissen, ob und wo arbeitslose Mitglieder vorhanden sind und — was mit die Hauptsache ist — wie viele von ihnen eventuell bereit sind, Arbeit nach auswärts anzunehmen. Schon mehrfach sind beim Zentralvorstand Zimmerer für auswärtige Arbeit bestellt worden. Oft hat es erhebliche Schwierigkeiten bereitet, diese Aufträge zu erledigen; denn einmal fehlte es an der notwendigen Information über die Arbeitslosigkeit in den Zahlstellen und außerdem hat sich gezeigt, daß ein Teil Verbandsmitglieder nicht gewillt war, auswärts in Arbeit zu treten, selbst wenn es sich um lohnende Arbeit handelte. Der Zentralvorstand hat bis jetzt davon abgesehen, in solchen Fällen zu Gegenmaßnahmen seine Zusage zu nehmen, und er hofft, auch in Zukunft ohne solche auszukommen. Dennoch muß an dieser Stelle die Erwartung ausgesprochen werden, daß eine größere Bereitwilligkeit zur Annahme von auswärtiger Arbeit unter den Verbandsmitgliedern Platz greifen möge, als sie leider bisher zu beobachten war. Wer nicht infolge Alters, Familienverhältnisse oder sonst durch zwingende Gründe an die Scholle gefesselt ist, darf in dieser ersten Zeit nicht davor zurückschrecken, Arbeit auch außerhalb seines Wohnortes anzunehmen. Vor allen Dingen muß von den ledigen Verbandsmitgliedern verlangt werden, daß sie im Bedarfsfalle bereitwillig die angebotene Beschäftigung annehmen.

Um nun an der Zentrale die erforderlichen Unterlagen zu schaffen, hat der Zentralvorstand beschlossen, zweimal im Monat Feststellungen über den Mitgliederbestand in den Zahlstellen vorzunehmen. Die Feststellungen erstrecken sich darauf, wie viele Mitglieder zum Militär eingezogen, wie viele arbeitslos sind, wie viele in Arbeit stehen, wie viele krank sind und wie viele von den Arbeitslosen bereit sind, eventuell Arbeit nach auswärts anzunehmen. Fünf Fragen sind somit zu beantworten, wobei zu bemerken ist, daß zu Frage 1, wie viele Mitglieder zum Militär eingezogen sind, stets angegeben ist, wie viele Mitglieder seit Ausbruch des Krieges bis zum Tage der Feststellung insgesamt eingezogen sind; wieder vom Militärdienst entlassene werden nicht mitgezählt. Die übrigen Fragen sind immer entsprechend dem Mitgliederbestand an dem für die Feststellungen vorgeschriebenen Tage zu beantworten. An dem jeder Karte aufgedruckten Datum hat der Zahlstellenvorsitzende oder der damit Beauftragte diese fünf Fragen, die auf einer Postkarte zusammengedrängt sind, zu beantworten und die Postkarte frankiert sofort dem Zentralvorstand einzusenden. Durch diese Einrichtung wird der Zentralvorstand in den Stand gesetzt, bei eventueller Nachfrage an Zimmerern sofort mit den in Frage kommenden Zahlstellen in Verbindung zu treten, damit die angebotenen Stellen möglichst schnell und möglichst von Verbandsmitgliedern besetzt werden. Wir erwarten, daß im Interesse unseres Verbandes, besonders aber der Arbeitslosen, unsere Zahlstellenfunktionäre sich bestreuen, die Karten stets rechtzeitig und ordnungsmäßig einzusenden. Verspätete Einsendungen verlieren ihren Wert, weil sich die Zahl der Arbeitslosen sowie der in Arbeit Stehenden fortgesetzt ändert.

Die Feststellungen sollen vorläufig für drei Monate getroffen werden, nämlich für Januar, Februar und März. Sie beginnen mit Sonnabend, 16. Januar. Die Karten tragen jeweils das Datum des betreffenden Sonnabends und sind außerdem fortlaufend numeriert. Nr. 1 ist demnach die Karte für Sonnabend, 16. Januar, Nr. 2 für Sonnabend, 30. Januar, Nr. 3 für Sonnabend, 13. Februar, Nr. 4 für Sonnabend, 27. Februar, Nr. 5 für Sonnabend, 13. März, und Nr. 6 für Sonnabend, 27. März. Die Karten werden den Zahlstellen in den nächsten Tagen zugehen. Zahlstellen, die nicht bis 9. Januar in den Besitz der Karten gelangt sind, werden ersucht, sofort hierher Mitteilung zu machen. Es kommt darauf an, daß sich möglichst alle Zahlstellen an diesen Feststellungen beteiligen. Um ein möglichst glattes Funktionieren auch in den Zahlstellen zu erzielen, die sich aus vielen Bezirken zu-

ammensetzen, sind wir gern bereit, diesen Zahlstellen eine Anzahl Karten ohne unsere Adresse, nur mit den Fragen bedruckt, zur Verfügung zu stellen, damit die Bezirksfunktionäre bei den Feststellungen mit zur Hand gehen können. Allerdings müssen die Vorstände solcher Zahlstellen ihre Funktionäre zur größten Pünktlichkeit anhalten, damit nicht Verzögerungen entstehen. Die Karten aus den Bezirken sind natürlich den Zahlstellenvorständen einzusenden, die das Ergebnis für den gesamten Bereich ihrer Zahlstelle zusammenstellen und der Zentrale einschicken. Zahlstellen, die zu dem vorgeschriebenen Zweck Karten zugestellt wünschen, mögen sich umgehend melden und angeben, wieviel Karten sie gebrauchen.

### Ersatzbücher der vom Militär entlassenen Mitglieder.

Wiederholt werden Mitgliedsbücher zum Umtausch eingeschickt für Kameraden, die zum Militär eingezogen waren und wieder entlassen sind. Hierzu bemerken wir, daß der Umtausch der Mitgliedsbücher nur dann erfolgt, wenn die Entlassung vom Militär eine endgültige ist. Eine Entlassung zur Erholung von den Kriegstrapazen oder nach überstandener Krankheit ist keine endgültige Entlassung, solche Mitglieder sind noch Soldat. Ist die Entlassung vom Militär eine endgültige und ist das Mitgliedsbuch vollgelekt, dann kann es zum Umtausch eingeschickt werden. Alle diese Mitgliedsbücher weisen aber Lücken in der Beitragsleistung auf. Selbstverständlich ist es, daß die Beiträge bis zum Tage der Einberufung zum Seeresdienst und vom Tage der Entlassung aus demselben ab geleistet sein müssen. Die Kriegszeit ist (mit Ausnahme der Fälle, wo zurzeit die zwei- respektive dreijährige aktive Militärdienst abgeleistet wird) weder dem aktiven Militärdienst, noch einer militärischen Übung im Sinne unseres Verbandsstatuts gleichzuachten. Bei Einsendung von Büchern für Mitglieder vorbeschriebener Art ist deshalb stets anzugeben, wann der Inhaber zum Militär eingezogen, wann er endgültig entlassen wurde und aus welchem Grunde die endgültige Entlassung aus dem Militärdienst erfolgte. Bei Mitgliedern, die durch den Kriegsdienst dauernd erwerbsunfähig (invalide) wurden, empfiehlt es sich, die Befreiung vom Beitrag (§ 7 Abs. 5) zu beantragen. In diesen Fällen erübrigt sich die Ausstellung eines Ersatzbuches.

### Ausschluß von Mitgliedern.

Auf Grund des § 21 des Statuts wurde in Effen G. H. Rothfuß (115 814) ausgeschlossen.

Der Zentralvorstand.

### Kassengeschäftliches.

Vorschüsse zum Zwecke der Auszahlung der Arbeitslosen-, Reise- oder Familienunterstützungen wurden in der Zeit vom 1. bis 31. Dezember an nachbezeichnete Zahlstellen folgende verzeichnete Beträge versandt: Altenfittenbach 100, Mi-Rahlfiedt 100, Anklam 100, Annaberg-Buchholz 250, Ausbach 150, Anstalt 100, Bartenstein 75, Bauen 300, Wahrenth 250, Blankenburg i. Th. 50, Bergen a. Rügen 150, Bernburg 80, Volkshain 50, Bremerbörbe 50, Canth 50, Coburg 150, Colmar 200, Cronsförde 20, Culmbach 150, Darmstadt 400, Detmold 100, Dießen 50, Fallersleben 60, Fülchne 20, Hensburg 150, Jorchheim 90, Jörste 100, Jottel 250, Freiberg i. S. 300, Fürstenwalde 50, Garsteb 50, Gera 400, Gnoien 50, Goldberg i. M. 50, Goldberg i. Schl. 100, Großbreitenbach 100, Gagen i. P. 80, Hamburg 3000, Heidenheim 150, Heringen 50, Hirschberg i. Schl. 600, Hof 300, Hundsfeld 100, Jever 100, Jümenau 100, Jüterburg 150, Kammer 75, Karlsruhe 140, Rattowitz 300, Kolberg 300, Königslutter 75, Körlin 30, Köslin 250, Kronach 75, Kulmbach 150, Labiau 56, Langenbielau 100, Laffan 50, Latowitz 75, Lauf 100, Lemgo 30, Lengsfeld 125, Liegnitz 400, Loitz 75, Lörach 100, Löwenberg 30, Lübbede 25, Markfissa 50, Memel 150, Merseburg 100, Meuselbach 100, Miesbach 75, Mühlberg 50, München-Gladbach 100, Naumburg a. d. S. 150, Neumarkt 75, Neutretitz 100, Nordham 70, Nordhausen 400, Nürnberg 1500, Nürtingen 50, Obernig 50, Oelsnitz 75, Oehringen 75, Oldenburg 300, Oppeln 200, Passau 100, Plön 80, Posen 200, Pritz 50, Querfurt 100, Raitenburg 100, Ravensburg 50, Regensburg 150, Regau 150, Reinbei 75, Röbel 75, Rosenberg 50, Roth 100, Ruppertsdorf 75, Saalfeld 100, Saalungen 125, Sanft-Budwig 150, Seidenberg 100, Seib 250, Semb 150, Sohlund 100, Swinemünde 200, Schlade 70, Schönebeck 150, Schöningen 50, Schwarzengrad 80, Schwarzengrad 100, Schweidnitz 300, Stolp 50, Stralsund 150, Strassburg i. Westpr. 300, Strassburg i. Ost. 1100, Teterow 75, Tilitz 200, Timmen-dorfer Strand 100, Treptow a. d. Rega 100, Treuen 50, Trittau 28, Tübingen 300, Uetersen 200, Velten 68, Waltershausen 150, Wartenburg 30, Wedel 150, Weida 50, Weimar 150, Weißenburg 75, Wernigerode 200, Wirsfen an der Rube 100, Zeulenroda 50, Ziebingen 60, Zimmowitz 15,55, Zwenkau 200.

Adolf Römer, Kassierer.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Mugermünde.** Hier tagte am 27. Dezember eine Mitgliederversammlung, die von zehn Kameraden besucht war. Der Kassenbericht wurde genehmigt. In eingehender Weise wurde sodann die Unterstützung der Arbeitslosen besprochen sowie der Familien unserer zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder. Den Arbeitslosen soll

ein Zuschlag von 40 % pro Tag aus der Lokalkasse gezahlt werden und für die Unterstützung der Familien wurde ein Betrag von 18 aus der Lokalkasse bewilligt.

**Friedrichshagen.** Am 15. Dezember fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Der stellvertretende Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit der traurigen Mitteilung, daß unser Kamerad Bruno Wille auf dem Schlachtfelde gefallen sei. Die Anwesenden ehrten sein Andenken in üblicher Weise. Sodann wurde zur Vorstandswahl geschritten, welche glatt vonstatten ging. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde vom Vorsitzenden in Vorschlag gebracht, da die meisten Kameraden noch in Arbeit stehen, einen Winterbeitrag von 50 % pro Woche zu erheben. Der Vorschlag wurde von der Versammlung angenommen. Unter „Verschiedenes“ teilte der Kassierer mit, wann die von der Zentralkasse bewilligte Unterstützung an die Angehörigen der im Felde stehenden Mitglieder in Höhe von 8 % zur Auszahlung gelangt.

**Glogau.** (Berichtigung.) Zu dem in Nr. 52 abgedruckten Bericht muß es heißen: Als Unterstützung aus der Lokalkasse an die Angehörigen der im Felde stehenden Mitglieder zu Weihnachten wurden einstimmig 4 % bewilligt. Im vierten Punkt der Tagesordnung wurde der Beschluß von der November-Versammlung, betreffend das Krankengeld für die gefallenen Mitglieder, aufgehoben.

**Landshut i. Bayern.** In unserer Mitgliederversammlung am 8. Dezember erstattete der Vorsitzende den Bericht vom Gewerkschaftskartell. Einwendungen wurden nicht gemacht. Hierauf wurde eine Zuschrift unseres Gauleiters vorgelesen und einstimmig beschlossen, den Winterbeitrag für die Arbeitslosen auf 15 %, für die in Arbeit Stehenden auf 30 % pro Woche festzusetzen. Sodann sprach der Vorsitzende die Beschäftigung von gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Einrichtungen in Berlin durch Regierungsvertreter und erklärte darin eine Anerkennung der Bedeutung dieser Einrichtungen. Auch die Bekanntmachung im „Zimmerer“ Nr. 48 unterzog er einer längeren Betrachtung. Es sei zu bedauern, wenn es Kameraden gäbe, die den Standpunkt vertreten, die 20 000 im Felde stehenden Kameraden gingen uns nichts mehr an; ein solcher Standpunkt zeuge von mangelndem Solidaritätsgefühl. Angeregt wurde noch, ob man nicht Mittel ergreifen könne zur Förderung des Versammlungsbesuchs. Allseitig wurde bedauert, daß nicht einmal in einer so ersten Zeit die Kameraden sich ihrer Pflicht gegen die Organisation erinnerten, die doch nicht bloß in den Zahlen der Beiträge bestehe, und daß es außerdem manche Kameraden auch noch hiermit recht faunselig hielten. In dieser Beziehung müsse mehr agitiert werden. Unter „Verschiedenes“ teilte der Vorsitzende einiges aus einem Briefe mit, den er von einem Kameraden erhalten, der gegenwärtig in Antwerpen steht. Darin wird die Notlage der belgischen Bevölkerung geschildert und wie vielfach die Kinder von den deutschen Soldaten gespeist würden. Der Schreiber bringt weiter zum Ausdruck, wie froh wir sein könnten, daß wir den Krieg nicht im eigenen Lande haben, und er fordert am Schlusse die Kameraden auf zur Opferwilligkeit, vor allem gegen die Organisation. — Vom Magistrat ist ein Schreiben an uns ergangen, wonach Arbeitslose am Stauwert in der Isar Beschäftigung finden. Die Arbeiter führt eine Münchner Firma aus. Als unsere Kameraden dort um Arbeit fragten, wurde ihnen zur Antwort, daß Leute nicht eingestellt würden. Es werden dort vorwiegend Leute vom Lande beschäftigt, die Tag und Nacht arbeiten, da die Arbeiten bis Mai fertiggestellt sein sollen. Zum Schlusse hielt der Vorsitzende noch eine kurze Ansprache, worin er die Mitglieder zur Agitation aufforderte, damit uns die Kriegsteilnehmer später nicht Vorwürfe machen könnten, daß wir unsere Pflicht vernachlässigt hätten.

**Liegnitz.** Eine von 32 Mitgliedern besuchte Versammlung fand am 16. Dezember im Gewerkschaftshaus statt. Bevor zur Vorstandswahl geschritten wurde, gab der Vorsitzende die Entschuldigung bekannt, die bis jetzt für die drei ersten Vorstandsmitglieder gezahlt wurde. Die Versammlung beschloß, es damit beim alten zu belassen. Alsdann wurde zur Wahl übergegangen und die drei ersten Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Neu wurden ein Kartelldelegierter und ein zweiter Schriftführer gewählt. Die bisherigen Kolporteurs behielten ihr Amt weiter. Unter „Verbandsangelegenheiten“ gab der Vorsitzende bekannt, daß am 22. November eine Sitzung des Kartells stattgefunden habe, die sich mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung in den Gemeinden befaßte. Ein Kamerad war der Meinung, daß die Kartelle nicht von Bedeutung seien. Kamerad Manig-Breslau wies aber in seinen Ausführungen nach, daß uns die Einrichtungen der Kartelle von jeher nutzbringend gewesen sind. Hierauf wurden noch Organisationsfragen besprochen.

**Marienburg.** Am 15. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Besuch ließ viel zu wünschen übrig, nicht einmal der Krieg erregte die Kameraden aus ihrer Ruhe zu bringen. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen, für die Kameraden, die im Felde sind, Anteilnahme für die Kriegsversicherung der „Volkshilfe“ aus der Lokalkasse zu kaufen. Der Vorsitzende beleuchtete hierauf das Verhalten der Firma Gresh-Kehhof. Sie zahlt den beim Bau der Krankenhäuser in Marienburg beschäftigten Zimmerern (Soldaten, die ihr von der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt sind) 50 % pro Stunde, wo der Tariflohn 54 % beträgt. Sie zuge Unternehmern dagegen zahlen für Militärbauten 60 % Lohn pro Stunde. Als sich der Vorsitzende über das nicht gerade patriotische Gebaren der Firma bei der Kommandantur beschwerte, wurde von der Firma eingewendet, daß die Soldaten-Zimmerer kein Werkzeug hätten. Das trifft aber nicht zu, sie haben ebenfalls eigenes Werkzeug. Unter diesen Umständen wurde beschlossen, die Kommandantur nochmals um Abhilfe zu ersuchen. Sodann wurde noch beschlossen, in der beitragsfreien Zeit den Lokalbeitrag weiterzuleben. Nachdem der Vorsitzende die Kameraden noch ermahnt hatte, für strikte Innehaltung des Tarifs und den Ausbau der Organisation zu sorgen, trat Schluß der Versammlung ein.

### Baugewerbliches.

**Grundsätze für die Beschäftigung von Kriegsgefangenen.** Das Reichsamt des Innern und das Preussische Kriegsministerium haben Anfang Dezember dieses Jahres über die Beschäftigung von Kriegsgefangenen Grundsätze aufgestellt. Für die Beschäftigung von Kriegsgefangenen für ungelernete Arbeiter wird danach nicht ein einheitlicher Satz berechnet werden, wie dies zur Vereinfachung der Arbeit für die Heeresverwaltung früher beabsichtigt war, sondern es wird der volle ortsübliche Tagelohn berechnet werden, wie er für den betreffenden Beschäftigungsort festgestellt ist. Die Reichszentrale der Arbeitsnachweise, Berlin W 8, Wilhelmstraße 74, ist angewiesen, daß sie in jedem einzelnen Falle, wo sie die erforderliche Bescheinigung ausstellt, daß gegen die Abgabe von Kriegsgefangenen nach der ihr bekannten Lage des Arbeitsmarktes keine Bedenken vorliegen, gleichzeitig den in Frage kommenden ortsüblichen Tagelohnsatz für die ungelerneten Arbeiter angibt, wie er in der Beilage zu Nr. 5 des Zentralblattes für das Deutsche Reich vom 16. Januar 1914 veröffentlicht ist. Dieser Tagelohnsatz trifft nur für ungelernete Arbeiter zu; die Löhne für gelernte Arbeiter sind erheblich höher. Die Fortifikationen zahlen zum Beispiel für gelernte Arbeiter M 6 bis M 8 und für ungelernete Arbeiter M 4 Tagelohn je nach dem Berufe. Entsprechend der Festsetzung, die für die Beschäftigung der im Inland festgehaltenen russischen Saisonarbeiter in Braunkohlenbergwerken getroffen ist, ist bestimmt worden, daß für gelernte Arbeiter der Lohn gezahlt wird, den ein entsprechender deutscher Arbeiter in diesem Berufe und an diesem Orte im Tage- oder Stücklohn verdient. Die Kontrolle hierüber fällt bei Bergwerksbetrieben den Revierbeamten, bei gewerblichen Betrieben den Gewerbeaufsichtsbeamten zu. In Zweifelsfällen wird es für angezeigt gehalten, daß der Lohn für Kriegsgefangene, die als gelernte Arbeiter beschäftigt werden, sich um 50 pSt. über den Lohnsatz stellt, der als ortsüblicher Tagelohn für ungelernete Arbeiter des betreffenden Platzes festgestellt ist.

Die Berechnung der von den Unternehmern gezahlten Lohnbeträge ist lediglich Sache der Heeresverwaltung. Die Grundsätze verfolgen den Zweck, daß einzelne Unternehmer aus der Beschäftigung von Kriegsgefangenen keinen ungerechtfertigten Gewinn haben und darin keinen finanziellen Anreiz finden, Kriegsgefangene deutschen Arbeitern vorzuziehen und so die Arbeitslosigkeit zu vermehren.

**Kriegsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe der Provinz Brandenburg.** Wie uns mitgeteilt wird, hat eine Versammlung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern des Baugewerbes und der Baunebengewerbe der Provinz Brandenburg kürzlich in der Handwerkskammer zu Berlin stattgefunden. Der Vorsitzende des Brandenburgischen Provinzial-Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Herr Maurer- und Zimmermeister Carl Jurth, Brandenburg a. d. S., wies darauf hin, daß am 13. Oktober dieses Jahres die großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Zentralverbände des Baugewerbes und der Baunebengewerbe in Berlin eine Arbeitsgemeinschaft gebildet haben, die danach streben soll, zur Erhaltung der Volkskraft während des Krieges die daniederliegende Bautätigkeit zu heben. Dieser Arbeitsgemeinschaft gehören rund 60 000 Arbeitgeber und rund eine Million organisierter Arbeiter des deutschen Baugewerbes an. Die heutige Versammlung sei einberufen, um einen Bezirksausschuß für die Provinz Brandenburg zu bilden. Zurzeit sei zwar in der Provinz Brandenburg von einer großen Arbeitslosigkeit für die Arbeitnehmer nicht zu sprechen, dahingegen bestehe ein Arbeitsmangel für die meisten Handwerksbetriebe. Sobald aber die Barackenbauten und Schanzarbeiten fertiggestellt sein werden, werde sich auch die Arbeitslosigkeit bemerkbar machen. Da gelte es vorzubeugen! Die Behörden würden sich wie anderwärts auch in der Provinz Brandenburg bei genauer Darlegung der Gründe und Verhältnisse den berechtigten Wünschen des gesamten Bauhandwerks sicherlich nicht verschließen. Den Ausführungen des Referenten wurde von allen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beigestimmt und die Bildung der Arbeitsgemeinschaft für die Provinz Brandenburg beschlossen, dem die verschiedenen Unternehmergruppen und Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen angehören. Der Ausschuß soll Eingaben an sämtliche bauenden Behörden der Provinz Brandenburg, Handels- und Handwerkskammer usw. ausarbeiten, um die schon beschlossenen Bauten möglichst sofort ausführen zu lassen und umgehend Mittel für weitere Bauten bereitzustellen. Auf kapitalsträchtige Stellen soll auf Erleichterung der Kapitalbeschaffung hingewirkt werden; insbesondere soll die Errichtung von öffentlichen Hypothekenbesicherungsanstalten angestrebt werden, um hierdurch auch die private Bautätigkeit zu heben. Ebenfalls soll an die Hausbesitzerorganisation mit der Bitte herangetreten werden, Ausbesserungs- und Renovierungsarbeiten schon möglichst jetzt vornehmen zu lassen.

### Literarisches.

Im Verlage der „Chemnitzer Volksstimme“ erscheinen zwei neue Broschüren: „Kultur und Nation“ von Wolfgang Heine und „Die sozialistischen Erregenschaften der Kriegszeit“ von Dr. Hugo Heinemann. Beide Broschüren werden zum Preise von 15  $\phi$  abgegeben. Wiederverkäufer erhalten die Broschüren zum Preise von 10  $\phi$ .

Im Selbstverlage von Dr. S. Laufenberg, Alt-Nahlftebt, erschien eine Broschüre: „Imperialismus und Demokratie. Ein Wort zum Weltkrieg“ von Heinrich Lansenberg und Fritz Wolffheim. Hamburg 1914. Ladenpreis 30  $\phi$ .

Seine legt dar, daß die Sozialdemokratie sich nicht selbst verleugnet, sondern ihr eigenes Wesen erfüllt, wenn sie mit allem Nachdruck und leidenschaftlicher Eingabe für das Selbsterhaltungsrecht der deutschen Nation kämpft, und daß sie das tun kann, ohne den Geboten der nationalen Kultur, die in Deutschland von jeder Aufnahme aller internationalen Geistes- und Kunstwerte verlangte, zu schaden.

Dr. Hugo Heinemann setzt auseinander, in wie großem Umfange Deutschland für die Zwecke der Abwehr des Feindes sozialistische Grundsätze hat anerkennen und befolgen müssen, vor denen sich bisher das ganze Bürgertum bekreuzigt hat. Welche Gestalt immer die künftigen Klassenkämpfe annehmen, auslöschen werde man aus dem Bewußtsein des Volkes nie mehr können, daß in der Stunde der Not die Gewerkschaften und alle möglichen früher verworfenen sozialistischen Forderungen voll anerkannt werden mußten.

Laufenberg und Wolffheim schreiben: „Vor dem Kriege die europäische Politik auf die Vernichtung demokratischer Institutionen, auf die Stabilisierung der großkapitalistischen Autokratie gerichtet, so kann der Krieg nicht eine Stärkung der demokratischen Tendenzen bringen. Die europäische Demokratie unterliegt in diesem Kriege, ganz gleich, wer sonst der Sieger sein mag. Der Imperialismus siegt, ganz gleich, welcher Staat unterliegen mag. Die europäische Demokratie wird mit der Wiederherstellung des Friedens gänzlich veränderte Existenzbedingungen vorfinden.“

Natürlich müssen wir es uns versagen, zu den verschiedenen Auffassungen, die in den vorstehend angezeigten Broschüren von Parteigenossen vertreten werden, eine Meinung zu äußern, denn die Würdigung des Weltkrieges und seiner Folgen ist erst möglich, wenn er eine Zeitlang vorüber sein wird.

**Kriegführung — Meer — Flotte.** Militärische Fachausdrücke gemeinverständlich erläutert von Ernst Däumig. Der Preis des Heftes beträgt nur 10  $\phi$ . Alle Volksbuchhandlungen halten das Büchlein vorrätig.

**Die Marketenberin.** Unter diesem Titel erscheint soeben in der beliebten Vorwärtsbibliothek die unter dem Namen Madame Theresie bekannte Erzählung von Erdmann-Chatrian. Der geschmackvoll ausgestattete Band kostet nur M 1. Alle Volksbuchhandlungen halten die Bände der Vorwärtsbibliothek vorrätig.

### Briefkasten der Redaktion.

**Neckermünde, J. W. S.** Die Karte vom 29. Dezember 1914 steht zur Verfügung, wir können nichts damit anfangen. Für die Veröffentlichung im „Zimmerer“ ist ihr Inhalt ganz und gar ungeeignet.

### Versammlungsanzeiger.

**Dienstag, den 12. Januar:**  
Seutenberg: Abends 7½ Uhr bei Hugo Schönetz in Jütendorf.  
**Sonabend, den 16. Januar:**  
Coswig: Abends 8½ Uhr im Volkshaus.



## Es starben den Heldentod fürs Vaterland unsere Verbandskameraden

aus folgenden Zahlstellen:

**Aue:** Emil Scheller, Bezirksklassierer, 25 Jahre alt, Gefreiter im Infanterieregiment Nr. 104, Maschinen-gewehrkompanie, verwundet am 23. August im Westen, am 3. September im Lazarett gestorben. — **Bad Harzburg:** Heinrich Nordte, am 23. August, Ernst Meinert, am 26. August, Karl Goman, am 13. Dezember, sämtlich im Westen gefallen. — **Bad Reichenhall:** Andreas Ringsgawdl, schwer verwundet bei den Kämpfen um Arras, am 27. Oktober im Lazarett gestorben. — **Bamberg:** Josef Tutter aus Merkendorf, 22 Jahre alt, gefallen im Westen. — **Barmen-Elberfeld:** Karl Niebling, 22 Jahre alt, gefallen im Westen. — **Berlin:** Wilhelm Sternberg, 24 Jahre alt, ledig, Pionier im 26. Pionierregiment, am 26. November im Westen gefallen; Karl Schröder, 35 Jahre alt, verheiratet, Landwehr-Infanterieregiment Nr. 24, am 11. Dezember im Osten gefallen; Fritz Anders, aktiver Soldat im 3. Pionierbataillon, im Westen gefallen; Viktor Klavikowski, 35 Jahre alt, verheiratet, Pionier in der 1. Ersatzkompanie des Pionierbataillons Nr. 17, am 16. Dezember in Rußland gefallen. — **Bochum:** S. Müller, 26 Jahre alt, ledig, Feldwebel im 2. Pionierbataillon Nr. 16, gefallen im Westen. — **Breslau:** Gustav Busch, 21 Jahre alt, gefallen im Westen; Paul Schulla, 25 Jahre alt, gefallen im Osten; Franz Mathaszczyk, 27 Jahre alt, gefallen im Westen. — **Chemnitz:** Paul Uhlmann, 23 Jahre alt, ledig; Franz Müller, 28 Jahre alt, verheiratet; Karl Schlotter, 19 Jahre alt, ledig, und Hermann Wolf, 21 Jahre alt, ledig, sämtlich im Westen gefallen. — **Coblenz:** Josef Sulzbach, 23 Jahre alt, ledig, Pionier, am 1. November in Flandern gefallen. — **Coburg:** Karl Jehrtisch, Unterlassierer, 27 Jahre alt, Reservist im Infanterieregiment Nr. 95, gefallen im Osten. — **Cuxhaven:** Heinrich Grote, Franz Gudzens, gefallen in Frankreich. — **Danzig:** Johann Gzeske aus Neufahrwasser, 32 Jahre alt, Johann Schöneberg aus Schönbaum, 29 Jahre alt, Theophil Kruschewski aus Ohra, 36 Jahre alt, sämtlich im Osten gefallen. — **Delißsch:** Kurt Hofmann aus Creuma, Unteroffizier der Reserve, am 28. November gefallen im Osten. — **Delmenhorst:** Bernhard Engelbart, 28 Jahre alt, am 23. August im Westen verwundet, am 30. August im Lazarett gestorben. — **Döbeln:** Hermann Marcker aus Zschäschütz, 38 Jahre alt, Wehrmann im Infanterieregiment Nr. 244, am 24. Oktober in Nordfrankreich gefallen; Reinhold Dehningen aus Birmentz, 33 Jahre alt, Wehrmann im Infanterieregiment Nr. 102, am 25. August in Belgien gefallen. — **Dortmund:** August Legrand aus Büttendortmund, 27 Jahre alt, verheiratet, am 17. November als Pionier in Belgien gefallen. — **Duisburg:** Eduard Köllen, 29 Jahre alt, gefallen im Westen; Philipp Greb, 37 Jahre alt, verheiratet, gefallen im Osten; Reinhold Jäger, 24 Jahre alt, ledig, verwundet in Frankreich, nach drei Tagen gestorben. — **Düsseldorf:** Arnold Beckelmann, am 26. September in Frankreich verwundet, an den Folgen gestorben. — **Eisenach:** Christoph Baum, 37 Jahre alt, verheiratet, am 9. Dezember im Osten verwundet, an den Folgen im Lazarett in Deutsch-Englau gestorben; Martin Adorf, 25 Jahre alt, verheiratet, am 19. November im Westen gefallen. — **Hamburg:** Robert Langelos, 34 Jahre alt, ledig, in Belgien an Lungenerkrankung gestorben; Josef Heide, 33 Jahre alt, ledig, am 25. November im Lazarett in Ostpreußen gestorben; Wilhelm Tiedemann, 28 Jahre alt, verheiratet, am 3. November in Frankreich gefallen. — **Hannover:** August Schirmer, 26 Jahre alt, ledig, im Westen gefallen. — **Jöhoe:** Franz Wartenberg aus Merseburg, 27 Jahre alt, ledig, Reservist im Infanterieregiment

Nr. 213, am 2. November im Osten verwundet, am 10. November im Lazarett in Wachen gestorben. — **Konstanz:** Johann Brunner, Reservist im Infanterieregiment Nr. 114, am 26. Oktober in Frankreich gefallen. — **Lübeck:** Friedrich Buschow, 34 Jahre alt, am 18. Oktober im Westen gefallen. — **Ludwigs-hafen:** Wilhelm Gampfer, Joseph Gmeiner, im Westen gefallen. — **Mannheim:** Johann Schogger aus Cadolzburg, gefallen in Frankreich; Philipp Teusch aus Kirchheim, gefallen in Nordfrankreich; Fritz Sorey aus Feudenheim, gefallen in Südfrankreich. — **Marienburg:** Paul Gollemski, 29 Jahre alt, verheiratet, Pionier im Pionierbataillon Nr. 26, gefallen am 22. November im Osten. — **Merseburg:** Paul Schwarzbach, Pionier im Pionierbataillon Nr. 4, im Westen gefallen. — **Neuhäus a. d. Elbe:** Heinrich Brodmüller, verheiratet, Wehrmann im Landwehr-Infanterieregiment Nr. 73, gefallen im Westen. — **Nürnberg:** Johann Seim, gefallen in Frankreich. — **Oschach:** Reinhardt Müller, Gefreiter im Reserve-Infanterieregiment Nr. 106, am 16. September im Westen gefallen. — **Posen:** Franz Sulka aus Glowno, 40 Jahre alt, verheiratet, Landwehrregiment Nr. 37, am 30. November in Rußland gefallen. — **Pößneck:** Hermann Köcher, 38 Jahre alt, Unteroffizier, am 8. Dezember im Osten gefallen. — **Reichenbach i. B.:** Kurt Arno Bauer, Schriftführer der Zahlstelle, 22 Jahre alt, ledig, am 8. Dezember in Frankreich gefallen. — **Saarbrücken:** Jakob Fuhr, 33 Jahre alt, verheiratet, am 5. November, Friedrich Freis, 35 Jahre alt, verheiratet, am 12. November in Frankreich gefallen. — **Schuppenbeil:** Gustav Blaumann, 38 Jahre alt, Friedrich Kretschmann, 24 Jahre alt, im Osten gefallen. — **Strehla a. d. Elbe:** Karl Bürger aus Kreinitz, 28 Jahre alt, am 13. Dezember bei Lodz gefallen. — **Stuttgart:** Gottfried Bäuerle, 44 Jahre alt, gefallen in Rußland; Georg Hecker, 37 Jahre alt; Georg Baumann, 31 Jahre alt, gefallen in Frankreich; Johann Grupp, 28 Jahre alt; Paul Bäuerle, 25 Jahre alt, gefallen im Argonner Wald. — **Weilheim:** Bernhard Schaller, 28 Jahre alt, Gefreiter im Reserve-Infanterieregiment Nr. 15, am 22. August bei Martfeld gefallen. — **Weissenfels:** Oskar Dinger, 22 Jahre alt, ledig, am 21. November in Frankreich gefallen. — **Wernigerode:** Karl Gottschalk, 35 Jahre alt, Pionier, gefallen im Osten. — **Wurzen:** Richard Spalteholz aus Körlitz, 34 Jahre alt, Wehrmann im Reserve-Infanterieregiment Nr. 244, am 22. Oktober am Herkanal gefallen. — **Zeitz:** Emil Freitag, 25 Jahre alt, Reservist im Reserve-Infanterieregiment Nr. 72, am 20. Oktober in Frankreich verwundet, am 3. November gestorben. — **Zerbst:** Gottlieb Ruhmer, 37 Jahre alt, verheiratet, am 12. September in Belgien gefallen; Karl Franke, 28 Jahre alt, verheiratet, am 8. September in Rußland gefallen. — **Zwenkau:** Albin Richter aus Veres, 37 Jahre alt, verheiratet, Wehrmann im Infanterieregiment Nr. 106, gefallen in Frankreich. — **Zwickau:** Max Glas, 32 Jahre alt, Wehrmann im Pionierbataillon Nr. 22, verunglückte auf Wahnposten durch Ueberfahren und starb am 18. August im Lazarett Meisa; Albin Pester, 25 Jahre alt, verheiratet, Reservist im Grenadierregiment Nr. 100, gefallen am 20. September in Frankreich; Albert Sterzel, 30 Jahre alt, verheiratet, Wehrmann im Landwehr-Infanterieregiment Nr. 5, gefallen am 20. November in Rußland; Paul Würker, 21 Jahre alt, aktiver Soldat im Infanterieregiment Nr. 133, gefallen am 30. August in Frankreich; Guido Barth, 30 Jahre alt, verheiratet, Reserve-Infanterieregiment Nr. 133, gefallen am 19. September in Frankreich.

Chre ihrem Andenken!